

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 „Knotenpunkt Ludwigstraße“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

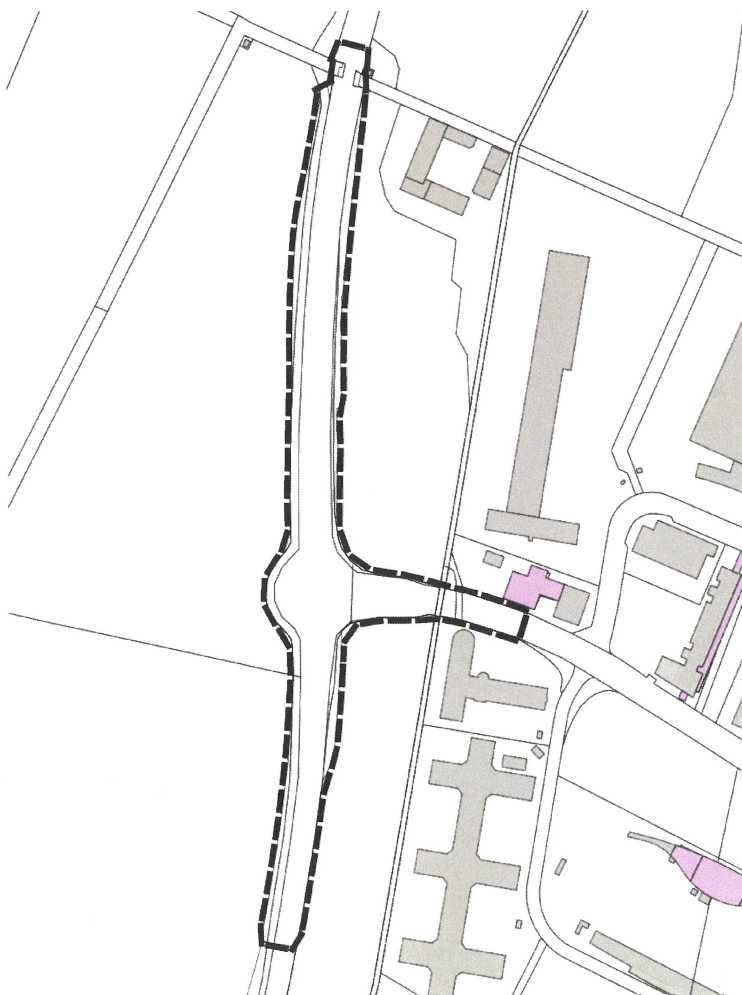
Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat am 15.09.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 95 „Knotenpunkt Ludwigstraße“** beschlossen.

Geltungsbereich / Umgrenzung des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hallbergmoos und wird westlich von landwirtschaftlichen Flächen, nördlich und südlich von der B301 sowie östlich von landwirtschaftlichen Flächen und der Ludwigstraße begrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,25 ha.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zweck der Planung:

Der bestehende Knotenpunkt Ludwigstraße an der Bundesstraße B301 weist aufgrund der städtebaulichen Planungen in Hallbergmoos sowie den umliegenden Gemeinden hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit Optimierungsbedarf auf.

Aufgrund der Bedeutung der Bundesstraße für den überörtlichen Verkehr und der damit verbundenen Verkehrsbelastung kommt einer sicheren, leistungsfähigen und eindeutig geführten Verkehrsabwicklung im Knotenpunktbereich besondere Bedeutung zu.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation ist eine Neuordnung bzw. ein Ausbau des Knotenpunktes vorgesehen. Hierfür ist eine verbindliche planungsrechtliche Grundlage erforderlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung des Bereichs frühzeitig gesteuert und die für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erforderliche Flächen- und Nutzungsordnung geschaffen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im regulären Bauleitplanverfahren nach den §§ 1 – 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht aufgestellt.

Hallbergmoos, den 22.09.2026
Gemeinde Hallbergmoos



Andrea Wagner
Verwaltungsamtsrätin



Digital über das Internet

[Digitale Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Rathaus & Verwaltung - Bürger - Gemeinde Hallbergmoos](#)

Beginn: digitale Bekanntmachung am 22.09.2026 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 22.10.2026 – Datum Abnahme und Unterschrift: